

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf



Gemeinde mit Zukunft

Dezember
03.12.2025



Nächste Ausgabe 14.01.2026 – Redaktionsschluss 02.01.2026

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725/370016
oder per E-Mail unter e.bollin@gornau.de

Das Rathaus bleibt am 23.12.2025 und am 02.01.2026 geschlossen.
Am 30.12.2025 schließt das Rathaus bereits um 14:00 Uhr.

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pusteblume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0 0162 2080743
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Radio / TV	03725 82543 03725 5319 03725 371627 03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-Servicestelle Gornau 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker Sparkassen-ServiceCenter:	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Achtung - abweichende Öffnungszeiten an folgenden Tagen:

- Dienstag, den 23.12.2025 - Dienstschluss 14:00 Uhr
- Dienstag, den 30.12.2025 - Dienstschluss 14:00 Uhr
- Freitag, den 02.01.2026 - Schließtag

Öffnungszeiten Bürgerbüro Zschopau:

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit den ersten Schneeflocken Ende November meldete sich mit leisen Schritten die Advents- und Weihnachtszeit an. Traditionell startete am 1. Adventswochenende auch unsere Weihnachtsmarktzeit. Den Gornauer Weihnachtsmarkt eröffnete am Freitag nun schon zum zweiten Male die Kinderweihnachtsfeier. Viele kleine Gäste folgten der Einladung und waren vom

Marionettentheater begeistert. Nach dem Pyramidenanschieben am Rathaus am Samstag folgte ein weihnachtliches Programm auf dem Festplatz. Viele Händler und Aktivitäten luden zum Verweilen ein. Wie immer wurde die Pyramide in Dittmannsdorf zum 1. Advent angeschoben, in diesem Jahr nun schon zum 35. Male mit einem kleinen Programm. Auch für den 2. und 3. Advent sind alle Vorbereitungen getroffen. Zur gemeinsamen Weihnachtsfeier für unsere Eltern und Großeltern haben wir am 06.12. recht herzlich eingeladen und wie gewohnt, werden auch wieder die Shuttle-Busse unsere Ortsteile (siehe Amtsblatt Seite 12) anfahren.

Das Wochenende um den 3. Advent wird es dann auch in Witzschdorf weihnachtlich gemütlich. Vom 12.12. bis 14.12 wird sich wieder auf und um den neuen Dorfplatz der Weihnachtsmarkt präsentieren. Nach dem erfolgreichen Versuch im letzten Jahr werden wir auch am Sonntag wieder ein gemeinsames Weihnachtsliedersingen durchführen. Und dann ist es gar nicht mehr weit bis Weihnachten und Silvester.

Ich darf mich recht herzlich für die umgesetzten Projekte, die gemeinsame Zeit und vor allem für die gute Zusammenarbeit bedanken. Gewerbetreibende, Vereine, Feuerwehr, freiwillige Helfer, die Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung, sowie unsere Gremien Ortschaftsrat Dittmannsdorf und Gemeinderat Gornau. Sie alle wirken mit, um Projekte oder Veranstaltungen umzusetzen und zu realisieren und helfen somit, dass sich unsere Gemeinde weiterentwickelt.

Für mich ist dieses Jahr, vor allem der 7. November, ein ganz Besonderes gewesen. Als mich vor elf Jahren Frau Vogler, Bürgermeisterin a.D., fragte, ob ich es mir vorstellen könnte als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde Gornau zu kandidieren, um in ihre Fußstapfen zu treten, war ich erstmal sprachlos. Sicherlich konnte ich während meiner Tätigkeiten im Gemeinderat, Ortschaftsrat und meiner Arbeit als Verwaltungsfachangestellter in der Stadtverwaltung Chemnitz schon viel Erfahrung sammeln, aber dann die Gelegenheit zu bekommen eine Gemeinde zu leiten und zu gestalten, ließen mich mehr als nur eine Nacht wach bleiben. Doch wie heißt es so schön, man sollte die Chance nutzen, die zu uns kommt und ich bin dankbar, dass ich diese Chance bekommen habe. Viele Gedanken kreisten in mir: Was könnte man alles bauen, wo kann man Erleichterungen schaffen, wie kann man was zusammenführen, wie kann man sich gegenseitig unterstützen, wie bekommt man organisiert, dass man für alle Ortsteile ein attraktives, kulturelles Ganzjahres-Programm anbietet oder wie besteht man als Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft.

Im September 2015 stellte ich mich der Wahl und seit dem 07.11.2015 darf ich als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde Gornau vorstehen. Es war ein anfangs sehr komisches Gefühl auf einmal auf der anderen Seite der Verwaltung zu stehen. 15 Jahre

lang war ich Mitarbeiter und Personalrat in Chemnitz und habe immer gesehen, was nicht geht und versucht dagegen anzugehen und zu ändern. Doch nun sitzt man auf der anderen Seite und bekommt plötzlich gesagt, was sich ändern muss, damit es weiterhin gut bleibt. So kurz die Distanz zwischen diesen Stühlen auch ist, der Blickwinkel jedoch von wo man eine Sache betrachtet, liegt „meilenweit“ auseinander. Mein gestecktes Ziel war und ist es, realistisch zu bleiben und für gemeinsame Sachen einzustehen. Wie lange es dauert, von einer gemeinsamen Idee bis zu einer fertigen Maßnahme zu gelangen, merkt man erst in einer Verwaltung. Und wenn man drei Ortsteile unter einen Hut bringen möchte, dann ist dies dreimal so anstrengend. Ich bin froh, dass „anders wie in einem Vogelnest mit drei hungrigen Küken, immer das kräftigste und lauteste zu füttern“ wir immer gemeinsam in unseren Gremien klug und mit Weitsicht unsere Maßnahmen zu annähernd gleichen Teilen abgearbeitet haben, egal ob für Witzschdorf, Gornau oder Dittmannsdorf. Mir ist sehr wohl bewusst, dass nicht alles umgesetzt werden konnte und kann. Auch einige Maßnahmen, die umgesetzt wurden, haben sicher bei dem ein oder anderen für Verstimmung gesorgt, sei es wegen der generellen Umstände, der Einschränkungen, unserer Prioritätensetzung oder auch bei der direkten Ausführung. Es wird immer verschiedene Gesichtspunkte geben und „allen Recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann“. Wir lernen alle dazu und versuchen in jedem Projekt das Positive zu verankern und das Negative für die nächsten Ideen und Maßnahmen so klein wie möglich zu halten. Wir haben schon viel gemeinsam geschaffen und ich denke, solche tiefgreifende und große Projekte hat es in den Dimensionen und in der Kürze der Zeit in der Gemeinde Gornau selten gegeben. Straßenbau, Kitabau, Breitbandausbau, Wohngebietserweiterung, Sonnengipfel Klein-Tirol, Ersatzbeschaffung von Bauhof- und Feuerwehrfahrzeugen, der derzeitige Neubau unserer Trauerhalle in Gornau, der für 2026 bevorstehende Ankauf der Straßenmeisterei Gornau, sowie dem Ankauf des Bauerngutes hinter dem Rathaus - alle diese Entscheidungen sind nicht leichtfertig getroffen und haben meist schwierige Anfänge und lange Verwaltungswege hinter sich, bis es zu einem jeweiligen Projektbeginn kam und kommen wird. Ohne unseren Gemeinderat, der immer objektiv unsere Gemeinde vertritt und unsere Mitarbeiter, die - egal in welchem Bereich sie für unsere Gemeinde tätig sind - immer nach bestem Wissen und Gewissen uns positiv nach außen vertreten, könnten wir nicht so gut agieren. 10 Jahre liegen nun schon wieder hinter uns und viele Ideen und Ansätze liegen für die Folgejahre noch in der Schublade. Ich hoffe auf ein weiterhin so offenes und ehrliches Miteinander. Auch wenn man mal anderer Meinung ist oder etwas nicht so zur Zufriedenheit geschieht, wichtig bleibt doch, dass wir auch weiterhin miteinander reden und nicht übereinander, denn dies hat uns auch in anstrengenden Zeiten stark gemacht und unsere Gemeinde für die Zukunft geformt.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne, besinnliche, ruhige Weihnachts- und Adventszeit im Kreise Ihrer Familie, sowie einen tollen Jahreswechsel und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der öffentlichen 17. Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 20.10.2025

Beschluss Nr. 92

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 450,00 €.

Zuwender: Marek Hofmann
Betrag: 200,00 €
Datum: 04.09.2025

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kirmes Gornau)

Zuwender: Transportunternehmen Claus Ranacher

Betrag: 250,00 €

Datum: 05.09.2025

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kirmes Gornau)

Beschlüsse der öffentlichen 18. Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 10.11.2025

Beschluss Nr. 93

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 €.

Zuwender: Café Carola, Thomas Winkler
Betrag: 50,00 €
Datum: 27.08.2025
Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Kirmes Gornau)

Zuwender: Kaufland Zschopau

Betrag: 247,35 €

Datum: 24.10.2025

Sachspende: 10 St. Annaberger Weihnachtsstollen, 5 St. WH-Männer 10er massiv 125 g Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Seniorenweihnachtsfeier)

Beschluss Nr. 94

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 247,35 €.

Beschluss Nr. 95

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung).

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285) geändert worden ist, und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBI. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 1 und 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau in seiner Sitzung am 10.11.2025 mit Beschluss Nr. 95 folgende Elternbeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Gornau erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines oder mehrerer Plätze in Kindertageseinrichtungen. Eine Inanspruchnahme besteht solange ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten (Eltern, alleinerziehenden Elternteilen, Pflegeeltern oder sonstigen Sorgeberechtigten - im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt) und der Gemeinde Gornau rechtsgültig ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen, welche sich in Trägerschaft der Gemeinde Gornau befinden.

§ 3 Beitragsschuldner

Beitragspflichtige sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen wird für jeden Kalendermonat erhoben, in dem der Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Gornau rechtsgültig ist.

§ 5 Beitragsmaßstab und Beitragshöhe

- (1) Der Elternbeitrag ist jeweils als voller Monatsbeitrag zu entrichten. Fehlzeiten des Kindes, wie beispielsweise Krankheit, Kur, Urlaub, Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, und notwendige betriebsbedingte Schließungen von Einrichtungen, wie beispielsweise Streikmaßnahmen, Havarie, führen nicht zu einer Minderung oder dem Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist. Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Einrichtung erfolgt nicht. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der Eltern der Beitrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit.
- (2) Maßgebend für die Höhe der Elternbeiträge ist die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit. Es erfolgt eine Staffelung der Elternbeiträge in Kinderkrippen und Kindergärten für eine Betreuungszeit von 4,5 h; 6,0 h oder 9,0 h. In Horten erfolgt die Staffelung der Elternbeiträge für eine Betreuungs-

- zeit von 2,0 h nur Frühhort, 4,0 h nur Hortbetreuung nach dem Unterricht und 6,0 h Frühhort und Hortbetreuung nach dem Unterricht.
- (3) Für die Zeiten, die über die vertraglich vereinbarten Grundbetreuungszeit (in Kinderkrippen und Kindergärten 4,5 h; 6,0 h oder 9,0 h, in Horten von 2,0 h Frühhort; 4,0 h nach dem Unterricht und 6,0 h Frühhort und nach dem Unterricht) hinausgehen, werden zusätzlich zu den monatlichen Elternbeiträgen Mehrbetreuungskosten in Rechnung gestellt.
- (4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung, werden die Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 1, Nr. 2 Sächs-KitaG für das zweite Kind um 40 v.H. und für das dritte Kind um 80 v.H. ermäßigt. Für weitere Kinder entfällt der Elternbeitrag.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsKitaG wird, um der besonderen Situation von Alleinerziehenden Rechnung zu tragen, der Elternbeitrag um 10 von Hundert ermäßigt. Als begünstigter Personenkreis kommen Mütter oder Väter in Betracht, die ein Kind selbstständig ohne anderweitige Mitwirkung erziehen. Alleinstehende, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten nicht als alleinerziehend im Sinne dieser Satzung.
- (6) Die Höhe der Elternbeiträge wird auf Grundlage der §§ 14 und 15 SächsKitaG und des § 5 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung wie folgt festgelegt:

Krippenkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (siehe auch Punkt 7):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft			alleinerziehend		
	bis 9,0 h	bis 6,0 h	bis 4,5 h	bis 9,0 h	bis 6,0 h	bis 4,5 h
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Kind	245,00	163,33	122,50	220,50	147,00	110,25
2. Kind	147,00	98,00	73,50	132,30	88,20	66,15
3. Kind	49,00	32,67	24,50	44,10	29,40	22,05
4. Kind	und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.					

Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (siehe auch Punkt 7 und 8):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft			alleinerziehend		
	bis 9,0 h	bis 6,0 h	bis 4,5 h	bis 9,0 h	bis 6,0 h	bis 4,5 h
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Kind	135,00	90,00	67,50	121,50	81,00	60,75
2. Kind	81,00	54,00	40,50	72,90	48,60	36,45
3. Kind	27,00	18,00	13,50	24,30	16,20	12,15
4. Kind	und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.					

Hortkinder ab Schuleintritt bis zum Ende der 4. Klasse (siehe auch Punkt 8):

	verheiratet/ Lebensgemeinschaft			alleinerziehend		
	bis 6,0 h	bis 4,0 h	bis 2,0 h	bis 6,0 h	bis 4,0 h	bis 2,0 h
	mit	ohne	nur	mit	ohne	nur
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Kind	80,00	53,33	26,67	72,00	48,00	24,00
2. Kind	48,00	32,00	16,00	43,20	28,80	14,40
3. Kind	16,00	10,67	5,33	14,40	9,60	4,80
4. Kind	und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.					

- (7) Für Krippenkinder gilt beim Wechsel von der Kinderkrippe zum Kindergarten Folgendes:
- Kinder, welche vom 1. bis zum 15. des laufenden Monats ihr 3. Lebensjahr vollenden, gelten ab diesem Monat als Kindergartenkind und somit wird Kindergartenbeitrag erhoben.
 - Für Kinder, welche vom 16. bis zum 31. Des laufenden Monats das 3. Lebensjahr vollenden, wird der Kindergartenbeitrag erst ab dem Folgemonat erhoben und es gilt im Geburtstags-monat noch der Krippenbeitrag.
- (8) Für Schulanfänger beim ununterbrochenen Wechsel vom Kindergarten zum Hort gilt folgendes:
- Ist der Schulanfang bis zum 15. des Monats wird Hortbeitrag ab dem 1. Tag des Schulanfangsmonates berechnet.
 - Ist der Schulanfang nach dem 15. des Monats wird noch Kindergartenbeitrag für den Schulanfangsmonat und der Hortbeitrag erst ab dem Folgemonat des Schulanfangsmonates berechnet.
- (9) Mehrbetreuungskosten:
Besucht ein Kind die Kindertageseinrichtung länger als die im Betreuungsvertrag verein-barten Betreuungszeiten, werden für jede angefangene Stunde folgende Mehrbetreuungskosten erhoben:

Krippenkinder:

8,55 Euro pro angefangene Stunde

Kindergartenkinder:

3,56 Euro pro angefangene Stunde

Hortkinder:

2,89 Euro pro angefangene Stunde

**§ 6
Gastkindbeitrag**

- (1) Eltern, die ihr Kind nur vorübergehend, bis zu einem Monat, in der Kindertageseinrichtung unterbringen wollen, bezahlen nachfolgenden Beitrag pro Tag für den bereitgestellten

Krippenkinder	bis 9,0 h	76,95 Euro
	bis 6,0 h	51,30 Euro
	bis 4,5 h	38,48 Euro
Kindergartenkinder	bis 9,0 h	32,04 Euro
	bis 6,0 h	21,36 Euro
	bis 4,5 h	16,02 Euro
Hortkinder	bis 6,0 h mit Frühhort	17,34 Euro
	bis 4,0 h ohne Frühhort	11,56 Euro
	bis 2,0 h nur Frühhort	5,78 Euro

- (2) Bei einer Mehrbetreuungszeit, d.h. mehr als die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit, werden zu dem Betreuungsentgelt im Punkt 1. für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungskosten in Höhe des in § 5 Abs. 9 ausgewiesenen Betrages berechnet.

**§ 7
Entstehung und Fälligkeit**

Die Beitragsschuld entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Der Elternbeitrag ist vom Beitragsschuldner spätestens zum 1. des laufenden Kalendermonats an die Gemeinde Gornau zu entrichten. Der Elternbeitrag ist bis zur fristgemäßen Kündigung des Betreuungsvertrages fällig.

§ 8 Anzeigepflicht

Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich der Gemeinde Gornau oder der Stadtverwaltung Zschopau schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Kündigung

- (1) Die Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende kündigen. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Posteingang im Gemeindeamt Gornau bzw. der Stadtverwaltung Zschopau. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Der Träger der Kindertageseinrichtungen kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgrund kann insbesondere die Nichtentrichtung des Elternbeitrages für mindestens 2 Monate sein oder bei wiederholt auftretenden schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Für die Betreuungsverträge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits bestehen, gilt diese Satzung uneingeschränkt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kin-

dertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragsatzung) vom 12.12.2023, Beschluss Nr. 387/23, außer Kraft. Gornau, den 13.11.2025



Wollnitzke
Bürgermeister



- Siegel -

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wärmeplanung Projektgruppe Wärmeplanungsgesetz/Energieeffizienzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung und des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung im Freistaat Sachsen geschaffen. Die Kommunale Wärmeplanung wird in der Regel durch Dienstleister erarbeitet, die von der Kommune beauftragt werden. Hierfür ist die Ausschreibung von Dienstleistungen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung nach Kommunalrichtlinie erforderlich. Um Sie an dieser Stelle weiter zu unterstützen, wurde seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW-Halle) ein **Musterleistungsverzeichnis** erarbeitet. Neben zentralen Leistungsbeschreibungen, die einfach zu kopieren und bearbeiten sind, stellen wir Ihnen begleitend ein Arbeitsdokument und eine Handreichung zur Verfügung.

Die Dokumente sind ab sofort abrufbar:

www.waermeplanung.sachsen.de (**Startseite, Abschnitt „Relevante Dokumente“**).

Bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung sind Sie auf umfangreiche Daten angewiesen und als planungsverantwortliche Stelle für die **Datenerhebung** zuständig. Hierbei ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger auskunftspflichtig. In Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Schornsteinfeger-Innung Sachsen wurde für die damit

zusammenhängende Aufwendungsentschädigung eine grundständliche Regelung getroffen. Diese ist neben weiteren Informationen zum Thema Datenerhebung auf unserer Themenseite bei **„Häufig gestellte Fragen“** abrufbar.

Zur Durchführung von **Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligungen** im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung bestehen vielfältige Hilfestellungen und laufende Angebote insbesondere seitens der Servicestelle kommunale Wärmeplanung der Sächsischen Energieagentur (SAENA) oder des KWW Halle.

Des Weiteren weisen wir Sie zu Ihrer Information auf ein aktuelles externes Angebot der Berlin Governance Platform hin, um als Kommune in 2026 einen professionell begleiteten Beteiligungsprozess zur Wärmeplanung durchzuführen. Mit **Kommunalen Entwicklungsbeiräten für die Wärmeplanung** soll Akzeptanz geschaffen und eine aktive Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen für den Wärmeplan sichergestellt werden. Bewerben können sich bis zum 14.12.2025 insbesondere kleinere Kommunen und in einem Konvoi zusammengeschlossene Gemeinden. Eine Kurzbeschreibung des Projekts und des Bewerbungsprozesses finden Sie im Aufruf sowie auf der Website des Projekts.

Auf www.waermeplanung.sachsen.de finden Sie einen Rückblick auf die vergangenen Online- und Regionalveranstaltungen zur Wärmeplanung sowie weitere Informationen rund um das Thema Wärmeplanung nebst weiterführenden Informations- und Beratungsangeboten.

Mit freundlichen Grüßen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, AR-

BEIT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ
Projektgruppe Wärmeplanungsgesetz/Energieeffizienzgesetz
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden | Postanschrift: PF 10

03 29 | 01073 Dresden
Tel.: +49 351 564-85099 | Fax: +49 351 451008 8999
waermeplanung@smwa.sachsen.de | www.smwa.sachsen.de

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am **Montag, den 08. Dezember 2025** statt.

Ort und Zeit sind den Aushängen an den Anschlagtafeln oder auf der Internetseite unter www.gornau.de zu entnehmen.

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu mel-

den. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

Begrüßung Neugeborene

Am 8. November 2025 fand zum 15. Mal die Begrüßung der neugeborenen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gornau im Speiseraum der Grundschule Gornau statt. Seit 2018 gehört es nun schon zur Tradition, dass die jüngsten neuen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister, Herrn Nico Wollnitzke, in einer Begrüßungsfeier willkommen geheißen werden. Im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.09.2025 wurden 10 Babys, 5 Mädchen und 5 Jungen, geboren, die ihren Hauptwohnsitz in Gornau bzw. den beiden Ortsteilen haben. 6 davon konnte der Bürgermeister mit ihren Eltern und zum Teil auch Geschwistern am 08.11.2025 begrüßen.

Bürgermeister Nico Wollnitzke überreichte neben 100 EUR auch weitere kleine Präsente. Insgesamt hat die Gemeinde seit 2018 bereits 20.700 Euro an die kleinen Neubürger ausgezahlt.



AUS DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

November in der Kita „Kunterbunt“



Wie in jedem Jahr feierten die Familien der Kita „Kunterbunt“ den Martinstag. Ein kleines Programm der Kinder und ein Minitheater mit Pfarrer Büttner stimmten die Besucher in der Kirche thematisch auf dieses Fest ein. Voller Vorfreude und Aufregung verließen die Familien die Kirche und sahen Sankt Martin, alias Anna-Maria König, auf ihrem Pferd sitzen. Sie wurde begleitet von einem kleinen Pony mit Reiterin. Ihre zwei

leuchtenden Umhänge sollten besonderes Augenmerk erhalten, denn Sankt Martin teilte zu seiner Zeit einen Mantel mit einem armen Bettler. Und als wären die Reiter noch nicht genug, funkelten doch in jedem Jahr die Kinderaugen aufs Neue, wenn die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gornau den Lampionumzug begleiten. Wieder in der Kita angekommen, verteilte der Elternrat Hörnchen, die ebenfalls passend zum Martinstag geteilt wurden. Während sich die Erzieher um das leibliche Wohl kümmerten, hatten die Eltern und Angehörigen an dieser Stelle die Gelegenheit, sich etwas auszutauschen und den Abend bei angenehmen Herbsttemperaturen gemütlich ausklingen zu lassen. Ein großer Dank an dieser Stelle an alle Mitwirkenden, die den Kindern diesen tollen Abend ermöglichten.

Im November stand noch ein weiterer Termin auf dem Kalenderblatt - das Elternbasteln. In diesem Jahr kreierten die Eltern kleine Häuschen aus Pfefferkuchenteig, die für die Kinder dann pünktlich zum Nikolaustag verschenkt werden. Nach anfänglicher Herausforderung, ob die Lebkuchenwände auch wirklich feststehen, wurden die Eltern immer kreativer, verzieren mit Liebe ihre Häuschen, sodass am Ende viele Kunstwerke zu bestaunen waren. Vielen Dank an alle Eltern für Ihre Geduld und die zahlreiche Teilnahme. Ihre Kinder werden sicherlich staunen! Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Angehörigen eine besinnliche Adventzeit, Zeit zum Backen, Lichten, Spielen und Weihnachtslieder singen.

Die Kinder und Erzieher der Kita Kunterbunt Gornau



Martinstfest im Zwergenland

Am 15.11.2025 fand in der Kita „Zwergenland“ das alljährliche Martinsfest statt. Im Vorfeld wurde gemalt und gebastelt, dabei entstanden zum Beispiel Martinsgänse und kleine Laternen. In den Gruppen beschäftigten die Kinder sich mit dem Thema „Teilen“. Es wurde die Martinsgeschichte vorgelesen und darüber gesprochen sowie tragfähige Kleidung für den guten Zweck abgegeben.



Das fleißig gepropte Programm führten die Kinder am Nachmittag mit passenden Liedern und Gedichten in der Kirche auf. Im Anschluss fand der Lampionumzug in Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr Dittmannsdorf statt, viele hübsche Laternen beleuchteten den Weg. Zum Ausklang trafen sich alle Familien auf dem Christine-Wünschmann-Platz. Dort wurden bei warmen Getränken die Martinshörnchen geteilt, welche die Bergzwerge mit San-



dra Hofmann im Pfarrhaus gebacken hatten und der Grillservice Fam. Marco Wenzel versorgte uns zur großen Freude wieder mit Wiener Würstchen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Helfern für die tolle Unterstützung zum Martinsfest bedanken.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Anzeigen

Geburten

18.10.2025

Eltern:

August Reichelt
 Lucienne und Nils Reichelt
 Gornau/Erzgeb.

Sterbefälle

03.10.2025

Bernd Bienertzuletzt wohnhaft in Gornau/Erzgeb. OT Dittmannsdorf
 im Alter von 72 Jahren

08.10.2025

Eberhard Bauerzuletzt wohnhaft in Gornau/Erzgeb.
 im Alter von 89 Jahren

18.10.2025

Karl Meuselzuletzt wohnhaft in Gornau/Erzgeb. OT Witzschdorf
 im Alter von 78 Jahren

Inhaber Apotheker: M. Uhlig



Lange Straße 10
 09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
 Fax: (03725) 34 05 36

Nutzen Sie das
 umfangreiche
 Leistungsangebot und
 die Erfahrung
 einer Apotheke
 mit Tradition!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

In guten Händen.

**ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH**

Bestattungshaus in Zschopau
 Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
 Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**
 TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2
www.antea-bestattung.de



VERANSTALTUNGEN, VEREINE UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Lebendiger Adventskalender in Gornau

Liebe Gornauer Kinder,
 auch in diesem Jahr werden für euch
 wieder einige Türchen zur Adventszeit geöffnet.
 Kommt um 18:00 Uhr oder 16:00 Uhr (siehe Kalender)
 und lasst euch überraschen!



Wann und wohin verrät euch dieser Kalender:

Wann	Wer	Wo
01.12.2025 Montag, 18:00 Uhr	Tanzschule Riedel	Ringstr. 1
02.12.2025 Dienstag, 16:00 Uhr	Café Carola	Dittersdorfer Str. 7
03.12.2025 Mittwoch, 18:00 Uhr	Kirchgemeinde Gornau	Kirchgemeindesaal, Eisenstraße 4
08.12.2025 Montag, 18:00 Uhr	Grundschule Gornau	An der Schule 8
10.12.2025 Mittwoch, 16:00 Uhr	Kita Kunterbunt	Eisenstr. 5
15.12.2025 Montag, 18:00 Uhr	Blütenmeer & Trinkoase	Chemnitzer Str. 28
16.12.2025 Dienstag, 18:00 Uhr	Brünnel Oldtimer	Chemnitzer Str. 51
17.12.2025 Mittwoch, 18:00 Uhr	Feuerwehr Gornau	Rathausplatz 5

Herzliche Einladung für Groß und Klein!

Lebendiger Adventskalender Grundschule Gornau

Weihnachtliche Bastelein und Sportspiele
Weihnachtslieder
Kuchenbasar, Glühwein
Lagerfeuer mit Knüppelkuchen

Der Erlös kommt den Schülern zugute!



17:30

Anzeigen

Danksagung



Wir nahmen Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Ursula Schiebold
*20.07.1938 +17.10.2025

Herzlichen Dank an alle, die sie in ihrem Leben begleitet haben und die in der Zeit der Trauer an unserer Seite waren. Danke für jedes tröstende Wort, stillen Händedruck, liebevolle Umarmung, Geschenke und die Begleitung auf ihrem letzten Weg.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Ihre Kinder Norbert und Silke mit Familien.

TAXI-GÖTZE **Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...**



R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU** **(03725) 22 111**

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Klassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafen zu bringen, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße



41. Weihnachtsmarkt in Witzschdorf

Auf dem neuen Dorfplatz

Freitag, 12.12.2025

ab 18:00 Uhr lädt der Karnevalsverein zum Glühweinantrunk ein

Samstag, 13.12.2025

14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes



- ◆ Die Händler erwarten Sie mit Kulinarischen Köstlichkeiten:
Verein der FFW, WKV, Imkerei Richter, Hofladen Kirsch,
die Landfrauen und Frau Puschmann mit Alpakaerzeugnissen
- ◆ Öffnung der Heimatstube mit Wichtelwerkstatt
- ◆ Öffnung der Bibliothek, der Galerie Jämlich und der Mangelstube
- ◆ Öffnung der Kirche mit Krippe zum Anfassen

In der Turnhalle erwarten Sie

- ◆ Die Kaffeestube
- ◆ Verkauf und Vorstellung von traditionellem Handwerk:
Laubsägearbeiten, erzgebirgische Holzkunst und einer Tombola

15:00 Uhr Die Kinder der Kita „Pusteblume“ überraschen Sie
mit einem weihnachtlichen Programm **in der Kirche**

15:30 Uhr Weihnachtliche Weisen des Bläserquartetts WD

16:30 Uhr Die Kinder des Witzschdorfer Karnevalsverein
tanzen in die Adventszeit

16:45 Uhr Der Weihnachtsmann kommt

17:00 Uhr Weihnachtlicher Ausklang mit der Orgel in der Kirche

Sonntag, 14.12.2025

14:00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche

16:00 Uhr **Gemeinsames** Weihnachtssingen
mit Anna-Maria Macher auf dem Dorfplatz



Änderungen vorbehalten!





Sonderbus zur Seniorenweihnachtsfeier

Samstag, 06.12.2025

von Dittmannsdorf nach Gornau

Hinfahrt: 13:15 Uhr Dittmannsdorf, Wendeschleife
dorfaufwärts alle Haltestellen

Ankunft in Gornau ca. 13:30 Uhr

Rückfahrt: 17:15 Uhr ab Gornau
nach Dittmannsdorf

Der Sonderbus ist unentgeltlich.

Sonderbus zur Seniorenweihnachtsfeier

Samstag, 06.12.2025

von Witzschdorf nach Gornau

Hinfahrt: 13:00 Uhr Witzschdorf, Bahnhof
13:15 Uhr Witzschdorf, Wendeschleife
13:20 Uhr Witzschdorf, Gasthof
13:25 Uhr Gornau, Autohaus

Ankunft in Gornau ca. 13:30 Uhr

Rückfahrt: 17:15 Uhr ab Gornau nach Witzschdorf

Der Sonderbus ist unentgeltlich.

Neujahrsgruß des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.



Der Heimatverein Dittmannsdorf e.V. wünscht auf diesem Wege den Einwohnerinnen und Einwohnern von Dittmannsdorf, Gornau und Witzschdorf, allen seinen Mitgliedern und Unterstützenden ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Advents- und Feiertage sowie einen erlebnisreichen Jahresausklang. Trotz aller Herausforderungen unserer Zeit erhoffen wir für jeden persönlich eine gute Rückschau auf 2025 - doch mehr noch - einen zuversichtlichen Blick ins **NEUE JAHR!** Für dieses wünschen wir alles erdenklich Gute, vor allem FRIEDEN ebenso wie Gesundheit, Erfolg und Motivation sowie persönliches und berufliches Wohlergehen. Bedanken möchte sich der Verein recht herzlich bei allen Mitwirkenden, Helfenden, bei seinen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und vor allem auch allen Gästen für ihr Interesse,



ihren Einsatz, das gute Zusammenwirken und jegliche Unterstützung. Würdigen möchten wir all diejenigen, welche den Verein auch in diesem Jahr mit zahlreichen Spenden oder auch Sachleistungen bedacht haben und so in geschätzter Weise zu seinem Wirken sehr anerkennend beigetragen haben. Hervorzuheben seien ALLE, welche unserem Heimatverein loyal die Treue halten, sich aktiv und vielfältig einbringen, ihn auch ideell unterstützen sowie im Hintergrund für ihn einstehen.

Ein besonderes Dankeschön richten wir an die Gemeinde Gornau mit unserem Bürgermeister, Nico Wollnitzke, samt seinem Team des Bürgerbüros und Bauhofs sowie an die Amtsblattredaktion, für die immer sehr freundliche und entgegenkommende Zusammenarbeit, ohne die unsere Vereinsvorhaben nicht möglich wären. Das Engagement für die Wanderwege, die Kinder- und Familienangebote, die Nordic-Walking-Touren, unsere Heimatstube mit der Heimatforschung, fürs Pyramidenfest sowie all die weiteren Initiativen und Projekte haben auch in diesem Jahr zur kulturellen Vielfalt und zum gesellschaftlichen Miteinander in „Klein Tirol“ beigetragen.

Dies alles bereichert unser Dittmannsdorf und macht es auch über seine Ortsgrenzen hinaus, zu unserer lebens- und liebenswerten Heimat.

Wir freuen uns weiterhin über Ihr Interesse, Ihre Treue und Ihr Mitwirken in erfolgreicher Zusammenarbeit für unser „Klein Tirol“ - dafür und für SIE persönlich alles GUTE Ihr Heimatverein Dittmannsdorf e.V.

Für den Vorstand und das gesamte Team des Heimatvereins Dittmannsdorf e.V.
Enrico Münzner - 1.Vorsitzender

Jugend-Tanztturnier

Am 17. Januar 2026 öffnet der Bürgersaal Zschopau seine Türen für ein ganz besonderes Ereignis: Jugend-Turniertänzerinnen und -tänzer aus ganz Deutschland treten an, um den Großen Preis vom Erzgebirge zu ertanzen.

Freuen Sie sich auf faszinierende Standard- und Lateintänze, atemberaubende Choreografien und eine einzigartige Atmosphäre. Doch damit nicht genug: Am Abend laden wir zum festlichen Tanzball für alle Gäste ein. Hier haben Sie selbst die Gelegenheit, die Tanzfläche zu erobern und zu einem unvergesslichen Abend voller Musik, Tanz und guter Stimmung beizutragen.

Alterskategorien:

Kinder: 8 - 11 Jahre • Junioren 1: 12 - 13 Jahre

Jugend: 16 - 18 Jahre • Hauptgruppe: 19 - 35 Jahre

Ort: Bürgersaal Zschopau

Datum: Samstag, 17. Januar 2026

Beginn Turnier: Nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Tanzball für alle: ab ca. 18:30 Uhr inkl. Finale Hauptgruppe

Preis:

Nachmittagsveranstaltung 15,00 € pro Person

Abendveranstaltung 15,00 € pro Person

Tagesticket 23,00 € pro Person

Ein Tag voller Eleganz, Leidenschaft und Tanzsport auf höchstem Niveau - wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein!

Vielen lieben Dank.

Mit herzlichen Grüßen

Marius Riedel

Tanzschule Riedel

„Tanz- & Eventlocation“





Witzschdorfer laden zum ‚Arzgebirgschen Hutznobnd‘ ein

Hier wird gesungen und gelacht und so mancher Spaß dabei gemacht.
Es wird geklöppelt und geschnitzt und dabei Aug‘ und Ohr gespitzt.

Wann?

5. Dezember 2025 | Beginn 18.00 Uhr

Su klings bei uns im Arzgebirg mit
De Moosbacher

Wo?

Heimatstube Witzschdorf
Schulstraße 9



Auf Euer Kommen freuen wir uns!

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung bei
Kornelia Petzold - Witzschdorfer Hauptstr. 52 - Witzschdorf - T 0174 7031187.

Für die musikalische Unterhaltung entsteht ein Unkostenbeitrag von 10€/Person.



Witzschdorfer laden zum ‚Arzgebirgschen Hutznobnd‘ ein

Hier wird gesungen und gelacht und so mancher Spaß dabei gemacht.
Es wird geklöppelt und geschnitzt und dabei Aug‘ und Ohr gespitzt.

Wir laden alle begeisterten Genießer:innen der erzgebirgischen Gemütlichkeit ein, ihr Handwerk (Schnitzen, Laubsägearbeiten, ...), ihre Handarbeiten (Klöppeln, Stricken, Sticken, Häkeln, ...), ihre Mundart, ihre Erzählungen, Geschichten und Lieder, uvm. in Geselligkeit zu erleben und weiterzugeben.

Wann?

19. Dezember 2025 ab 17.30 Uhr

Wo?

Heimatstube Witzschdorf
Schulstraße 9

FÜR JEDERMANN

ob Kind, ob Frau, ob Mann



Auf Euer Kommen freuen wir uns!

Rückfragen gern an Kornelia Petzold, T 0174 7031187



ARS NOVA

WEIHNACHTSKONZERT

14.12.2025

14.00 UHR

In der Kirche Witzschdorf

Frauentreff Gornau

Liebe Frauen!

Unsere geplante Weihnachtsfeier findet am **Montag, den 08.12.2025 im Café Carola** statt.

Wir treffen uns zum Kaffeetrinken
um 15:00 Uhr.

Anschließend findet ein geselliger
Hutzenabend statt.

Wir verbleiben mit den besten
Grüßen!

Die Leitung der
Frauentreffgruppe-Gornau

Die Stadtbibliothek Zschopau informiert

Liebe Leserinnen und Leser,

mit den folgenden Worten, von Rainer Maria Rilke, möchten wir uns für Ihre lesefreundliche Treue zu unserer Einrichtung bedanken und möchten Ihnen sowie Ihren Familien und Angehörigen eine wundervolle Advents- und Weihnachtszeit wünschen!

Advent

**Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenheerde wie ein Hirt,
Und manche Tanne ahnt, wie balde
Sie fromm und lichterheilig wird;
Und lauscht hinaus.
Den weißen Wegen
Streckt sie die Zweige hin - bereit,
Und wehrt dem Wind und wächst entgegen
Der einen Nacht der Herrlichkeit.**

Bleiben Sie gesund und schön lesehungrig!
Wir freuen uns, auch im nächsten Jahr wieder, auf interessante literarische und kulturelle Begegnungen in unserer Stadtbibliothek Zschopau!

Herzlichst
Ihr Bibliotheksteam



Veranstaltungsvorschau der Stadtbibliothek Zschopau für Januar 2026

„Die KomiKlinik“

**Kabarettabend im Bürgersaal Zschopau
mit dem Kabarett „Die Kiebitzensteiner“ aus Halle
Freitag, 23.01.2026, 19.00 Uhr, Bürgersaal**

Eintritt: 12,00 Euro im Vorverkauf / 15,00 Euro an der Abendkasse



Kartenreservierung:

Stadtbibliothek Zschopau
- Telefon 03725/287191
oder per E-Mail an stadtbibliothek@zschopau.de



Eigentlich ist ja der Mensch die Krone der Schöpfung, aber die Monarchie ist abgeschafft und da nutzt ihm das nichts mehr. Wir haben Demokratie, da müssen alle beim Arzt warten. Haben wir lange genug gewartet, dann sind wir zu krank für die Untersuchung. Ist unsereiner aber in der Wartezeit inzwischen gesund geworden, dann ist der Arzt sauer. Augenarzttermine sind so selten, dass man sie mittlerweile als Zahlungsmittel benutzen kann... Die Kiebitzensteiner beschäftigen sich in ihrer Show mit dem deutschen Gesundheitswesen... Auch hier gilt wieder einmal das Motto: Lachen ist gesund!

Judoclub Gornau

Wettkampfgeschehen im Oktober und November 2025

Internationales Pokalturnier in Rammenau am 25. - 26. Oktober
Am Samstag fand in Rammenau der erste Wettkampftag des Pokalturniers statt. Für unseren Verein traten Charon Hock in der U9 und Lenny Gahut in der U13 an. Außerdem gaben Fabian Klaus und Jonas Uhlig ihr Debüt als Kampfrichter. Es waren 480 Sportler aus 46 Vereinen und 3 Nationen gemeldet. Gekämpft wurde auf 5 Matten. Charon durfte recht zügig in seine Wettkämpfe starten. Nachdem sich Charon in seinen ersten Kampf hineingefunden hatte, holte er sich den Sieg mit einem sauberen Hüftwurf. In der zweiten Begegnung gelang keinem der beiden Sportler eine Wertung - hier bekam der nur leicht aktivere Kontrahent am Ende den Sieg durch Kampfrichterentscheid denkbar knapp mit 2 zu 1 zugesprochen. Den dritten Kampf beendete Charon dann ziemlich schnell mittels Fußwurf auf den Rücken und erzielte somit die Silbermedaille. Lenny traf in seiner ersten Begegnung gleich auf einen späteren Finalisten und dominierte lange Zeit den Kampf. Leider gelang seinem Gegner kurz vor Schluss eine kleine Wertung, die Lenny nicht mehr ausgleichen konnte. Die beiden folgenden Begegnungen in der Hoffnungsrounde gewann Lenny (durch zwei Wertungen / durch einen Fußwurf auf Ippon). Im Kampf um Platz drei ging es kompromisslos und hart zu. Lenny beschäftigte seinen Gegner mit ständigen Angriffen, ohne eine Wertung zu erzielen. Sein Gegner wurde über die Kampfzeit zunehmend selbst aktiver und bekam am Ende den Sieg doch noch per Kampfrichterentscheid zugesprochen. Platz 5 für Lenny. Diese Wertung musste einer der frisch ausgebildeten Karate aus unserem Verein anzeigen. Die beiden Jung-Karate haben das gut, souverän und sehr professionell gemacht. Auch unsere beiden Sportler haben super Judo gezeigt und viel von dem im Training Geübten umgesetzt. Weiter so..., ihr seid auf einem guten Weg. Am Sonntag (26.10.) standen in der U11 Greta Böttger und Dmytro Po-

lishchuk für unseren Verein auf der Matte. Dmytro stand in seinen beiden ersten Kämpfen gleich höhergraduierten Gegnern gegenüber. Er musste sich letztlich trotz hohen eigenen Engagements am Ende beiden geschlagen geben und schied damit leider aus. Greta steigerte sich von Kampf zu Kampf. In ihrem Pool entschied sie ihre beiden Begegnungen einmal mit einer kleinen Wertung für eine Wurftechnik, das zweite Mal durch Festhalte für sich. Auf den Halbfinaalkampf musste sie lange warten, setzte sich aber dann dort mit einer Wertung für eine Eindrehtechnik und nachfolgender Festhalte durch. Ins Finale (noch einmal gegen ihre zweite Kontrahentin) ging Greta hochkonzentriert, agierte entschlossen und zielgerichtet. Ihr gelang hier der Sieg mit einer Fußtechnik nach einem an die Bewegung ihrer Gegnerin angepassten Wechsel ihrer Wurfrichtung, der ihr Gold brachte - ein schöner Abschluss dieses zweiten Wettkampftages für uns.

3x Gold und 3x Silber beim Erzgebirgsrandori in Stollberg

Am 1. November traten wir in Stollberg endlich einmal wieder mit mehreren Sportlerinnen und Sportlern an: Eric Fuhrmann und Charon Hock (U9), Greta Böttger, Bruno Kaden, Dmytro Polishchuk, Joakim Sehm und Elli Zwahr (U11), Linda Roscher, Alba Beyer und Lenny Gahut (U13) sowie David Gahut bei den Männern. Gekämpft wurde in Gruppen zu maximal fünf Judoka „Jeder gegen Jeden“, so dass jeder mehrere Kämpfe bestreiten und Erfahrung sammeln konnte. Greta durfte als Erste auf die Matte. Auch heute steigerte sie sich wie bereits in Rammenau von Kampf zu Kampf: Während sie den ersten abgeben musste, gewann sie den zweiten mit drei kleinen Wertungen und ihre folgenden Begegnungen mit Ippon (Festhalte / Wurf mit anschließender Festhalte) - Silber. Elli agierte zu ihrem heutigen 2. Wettkampf noch sehr zaghaft und zurückhaltend und konnte sich in ihren drei Begegnungen (noch) nicht



Unsere Judoka beim Erzgebirgsrandori in Stollberg

Foto: JC Gornau

durchsetzen - Platz 4. Auch Linda fehlte es noch etwas an Entschlossenheit, ihr Können selbstbewusst einzusetzen - sie belegte am Ende ebenfalls den 4. Platz. Mit zwei Siegen (Fußwurf / Wurftechnik mit anschließender Festhalte) holte sich Alba Gold. Joakim und Dmytro kämpften in derselben Gruppe und hatten jeder vier Begegnungen zu bestreiten, davon auch eine gegeneinander. Dmytro als bereits „gestandener“ Wettkämpfer konnte heute sein Können erfolgreich anwenden und sicherte sich mit vier Siegen (Eindrehtechnik auf Ippon / Festhalte/ drei kleine Wertungen für Wurftechniken / Handwurf mit nachfolgender Festhalte) verdient Gold. Für Joakim war es der allererste Wettkampf, und auch er ging engagiert in seine Kämpfe, sammelte in den ersten drei aber zunächst „nur“ Erfahrung. Schließlich gelang ihm in seiner vierten Begegnung sein erster Sieg mit einer Wertung für eine Eindrehtechnik! Platz 4 am Ende. Mit vier Gegnern musste sich auch Lenny auseinandersetzen und sich davon nur dem Ersten geschlagen geben. Am spannendsten gestaltete sich sein 2. Kampf, ein hartes Ringen um Wertungen auf beiden Seiten, bei dem sich Lenny eine blaue Nase holte, ehe er endlich kurz vor Schluss eine Eindrehtechnik mit sauberem Niederwurf in einen Sieg für sich verwandeln konnte - Silber für Lenny. Für Bruno ging dieser Wettkampf bedauerlicherweise nicht gut aus: er verletzte sich leider und musste abbrechen. Als Letzte unserer Kinder starteten Eric

und Charon, beide ebenfalls in derselben Gruppe. Während Charon seine ersten drei Begegnungen vor allem mit Eindrehtechniken siegreich gestalten konnte, unterlag er schließlich in der letzten, heiß geführten Auseinandersetzung und erkämpfte sich damit Silber. Für Eric war es heute ebenfalls der erste „richtige“ Wettkampf. Er begann ihn gleich mit einem schnellen Sieg (Eindrehtechnik mit nachfolgender Festhalte). In den folgenden Begegnungen zeigte er weitere gute Angriffe und Verteidigungen. Auch seinem Clubkameraden Charon bot er eine ganze Weile Paroli. Ein Sieg wollte ihm aber nicht noch einmal gelingen, somit Platz 4 für Eric. David schließlich wurde in seinem ersten Kampf „Opfer“ eines Opferwurfs. Die übrigen drei Begegnungen entschied er dann souverän für sich (Festhalte / Schulterwurf / Wurf mit anschließender Festhalte), so dass es für ihn durch Punktgleichheit sogar noch zu Gold reichte! Alle unsere Judoka zeigten heute tolle Leistungen, auch wenn nicht jeder Kampf zu einem Sieg führte. Macht weiter so und gebt nicht auf - es lohnt sich! Denn auch bei Niederlagen lernt man eine Menge dazu - vielleicht sogar mehr, als bei einem Sieg. Unserem Bruno wünschen wir schnelle Heilung und hoffen, dass er bald wieder mit auf der Matte stehen kann.

Ergebnis Bezirkseinzelmeisterschaft U11 in Chemnitz

Am 15. November fand in Chemnitz die vom CPSC wieder perfekt organisierte Bezirksmeisterschaft in der U11 statt. Gekämpft wurde auf drei Matten. Es waren fast alle Vereine aus dem Sportbezirk vertreten. Aus unserem Verein trat diesmal nur Dmytro an. In seiner Gewichtsklasse kämpften acht Judoka in zwei Pools um den Einzug in die Finalrunde. Dmytro startete sehr motiviert. Im ersten Kampf gegen einen sichtlich schwereren Gegner griff er immer wieder an, u.a. mit Eindrehtechniken. Leider fehlte ihm hier ein wenig Glück - er unterlag am Ende durch eine kleine Wertung seines Gegners. Im der zweiten Begegnung dominierte Dmytro. Es wurde ein harter Kampf am Boden, bei dem Dmytro seinen Gegner mit guter Technik und Kraft auf den Rücken drehte und ihn trotz heftiger Gegenwehr festhielt. Im dritten und für den Einzug in die Endrunde entscheidenden Kampf griff Dmytro ebenfalls immer wieder sehr engagiert mit Eindrehtechniken an, gelangte aber nicht zur Vollendung. Der Gegner gewann letztendlich mit einer kleinen Wertung. Auch wenn Dmytro zu diesem Wettkampf keine Medaille erringen konnte, zeigte er starke Leistungen. Sein kämpferisches Verhalten, seine Selbstbeherrschung bei Niederlagen, aber auch seine gute Trainingseinstellung verdienen großes Lob. Weiter so und es wird auch wieder Erfolge geben. Ein Dank gilt auch unserem frischgebackenen Kampfrichter Jonas, der es sich nicht nehmen ließ, mit Dmytro die Erwärmung durchzuführen. Der Hauptkampfrichter hatte am Ende nur Lob für ihn. Gut gemacht.

Im Auftrag des JC Gornau
Anja Thriemer

SV Germania Gornau e.V.

Der Ball ruht, dennoch wird fleißig gearbeitet: Während alle Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene derzeit die beschauliche, fußballfreie Zeit einläuten, schreiten die Renovierungsarbeiten im Kabinentrakt weitervoran. Von der Eingangstür, über die rechte Wand im Eingangsbereich bis zum Waschmaschinenraum - viele Räumlichkeiten erhalten in den kommenden Wochen und Monaten ein neues und zeitgemäßes Aussehen. Auf diesem Weg gilt allen Beteiligten und Sponsoren ein großer Dank für die geleistete Unterstützung.

Der SV Germania Gornau e.V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden und Unterstützern eine besinnliche



Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2026!
Euer Sportfreund Fritz Bauer

Vereinsmitglieder und Firmenvertreter arbeiten Hand in Hand.

Die Bürgerinitiative „Keine Windkraft im Landschaftsschutzgebiet am Spitzberg“ informiert



Rückblick

Seit über einem Jahr ist die Bürgerinitiative aktiv. Wir haben es geschafft, ein Kompetenzteam aufzubauen, das sich intensiv in die verschiedenen Bereiche eingearbeitet hat. Dies hat uns in die Lage versetzt, in zahlreichen Schreiben fundierte Stellungnahmen und Bedenken gegenüber den Entscheidern, der Politik und den Genehmigungsbehörden abzugeben bzw. zu äußern.

Der Widerstand wächst

Für den 1. Oktober hatte die Bürgerinitiative zum Protest gegen den Bau der WEA in Altenhain aufgerufen. 135 Bürger sind dem gefolgt, dies war eine deutlich größere Beteiligung als bei der parallel stattgefundenen Infoveranstaltung des Investors und deutlicher, als es teilweise publiziert wurde. Am 23.09.2025 war das Thema zur Bürgerversammlung in Augustusburg auf der Tagesordnung. Auch hier gab es sehr deutliche Signale der Einwohner an die Verwaltung, sich gegen den Bau der WEA im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Augustusburg-Sternmühlental einzusetzen. Häufig geäußertes Argument ist dabei, dass der Bau in dem für uns bedeutsamen LSG mit einschneidenden Beeinträchtigungen und Risiken verbunden ist.

Link zur Verordnung: https://webgis.landkreis-mittelsachsen.de/rvo/RVO_LSG_C09.pdf

Verfahren

Da das Verfahren - zumindest bisher - ohne Öffentlichkeitsbeteiligung abläuft, werden seitens der Stadt Chemnitz die Anfragen gleichlautend allgemein beantwortet.

Politische Beschlüsse und Bürgerinitiative

Die offenen Briefe an die Mitglieder des Kreistages, den Landrat und den Ministerpräsidenten sind bis zum Redaktionsschluss noch unbeantwortet. In Schreiben an die Gesundheitsbehörden des Landratsamtes Erzgebirgskreis und der Stadt Chemnitz haben wir unsere Bedenken geäußert. Auch hier haben wir bisher noch keine Antwort. Mit dem Beschluss des Kreistages Mittelsachsen - KT166/07/2025, sehr lebenswert - hat dieser als erster Landkreis ein klares Statement dafür abgegeben, die Genehmigungen für neue WEA zu begrenzen oder zu versagen.



Großräumige Betroffenheit

Leider ist vielen Bürgern die Dimension der Auswirkung von Lärm und Schlagschatten noch nicht hinreichend bekannt. Bedingt durch unser Gutachten „Lärm“ und in Kenntnis der Höhe und Anordnung der WEA stellen wir eine massive Betroffenheit im Schattenwurf für die Gemeinde Dittmannsdorf - Ortsmitte / Neue Straße / Kleingartenanlage „Morgensonnen“ / Am Knochen - und der Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain fest. Und: Das Thema „Lärm“ wird sich auch bei Einhaltung etwaiger Abschaltzeiten zur Belastung entwickeln, allein schon durch die Größe und Konzentration der WEA. Jeder, der meint, so schlimm wird es schon nicht werden, wird am Ende enttäuscht werden. Ein ganz aktuelles und eindringliches Beispiel ist der erst seit kurzem in Betrieb befindliche Windpark in Kleinschirma/Freiberg („nur“ 2 WEA in gleicher Dimension wie hier geplant). Die Menschen dort leiden insbesondere nachts unter einer unerträglichen Lärmbelastung ähnlich Flugzeuglärm, was bereits jetzt gesundheitliche Folgen hat. Es gibt massive Beschwerden, jedoch bislang noch keine Abhilfe. Lärmbelastungs-video und mehr unter <https://windkraftstammtisch.de/> Genau mit solchen Belastungen müssen auch wir rechnen!

Flächenziel

Zur größtmöglichen Einordnung des angestrebten Flächenziels durch WEA von 2% - in der Regel zu Lasten von Wald- und landwirtschaftlich genutzten Flächen - lohnt ein Vergleich mit dem derzeitigen Flächenanteil von Industrie und Gewerbe. Dieser liegt mit 1,7% nicht unwe sentlich darunter!

Fazit

Die Gemeinde Gornau hat, vertreten durch den Bürgermeister, Schritte einer Klage beim Oberverwaltungsgericht Bautzen eingeleitet. Hintergrund ist, dass das von der Gemeinde verweigerte Einvernehmen im Genehmigungsverfahren durch die Stadt Chemnitz ersetzt wurde. Der klare Standpunkt der Gemeinde wird von der Bürgerinitiative ausdrücklich begrüßt. Die Initiative betont, dass sie Maßnahmen zur Energiewende nicht grundsätzlich ablehnt. Sie fordert jedoch, dass Projekte mit Augenmaß umgesetzt werden und keine erheblichen Eingriffe in Wohnumfeld und Natur nach sich ziehen.

Dank und Ausblick

Die Bürgerinitiative bedankt sich für die vielfältige Unterstützung aus der Bürgerschaft und ruft dazu auf, das Thema weiterhin aufmerksam zu begleiten. Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2026.



DITTMANNSDORFER
FASCHING



06. & 07. FEBRUAR 2026
AMPHITHEATER TIROL

KULTUR- UND SPORTHALLE DITTMANNSDORF

PROGRAMM AB 19 UHR
EINLASS AB 18 UHR

Kulinarische Leckereien und
Getränke aus Griechenland

Karten (12€) unter: +49 160 91900958

Kultur- und Jugendverein
Dittmannsdorf e.V.

Gottesdienste
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

07.12.2025

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Eckhard Börner mit KiGo
Weihnachtsfeier, Gornau
16:00 Uhr Adventsmusik mit Pfarrer Büttner, Witzschdorf

**14.12.2025**

- 08:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Büttner, Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Christina Kaden, Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Büttner, Witzschdorf

**20.12.2025**

- 16:00 Uhr Weihnachtsliedersingen mit Pfarrer Büttner,
Dittmannsdorf

21.12.2025

- 10:00 Uhr Adventsmusik, Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Michael Hofmann, Witzschdorf

**24.12.2025**

- 14:30 Uhr Christvesper mit Pfarrer Büttner, Gornau
15:30 Uhr Christvesper mit Pfarrer Büttner, Witzschdorf
16:00 Uhr Christvesper mit Michael Hofmann, Gornau
16:30 Uhr Christvesper mit Pfarrer Büttner, Dittmannsdorf

25.12.2025

- 06.00 Uhr Christmette mit Pfarrer Büttner, Gornau
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Büttner, Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Büttner, Witzschdorf

HAUSHALTSAUFLÖSUNG

BESENREIN



♦ BERÄUMUNG
VON INNEN- UND
AUSSENBEREICHEN

♦ SACHGERECHTE
ENTSORGUNG
♦ OPTIONALER ANKAUF
VERWERTBARER DINGE



MAX SIEBER
0151 43 25 30 87 MAX.SIEBER@FREEINET.DE

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubzug entfällt die
Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922

Altmarkt 8 · 09405 Zschopau

www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermsdorf, Scharfenstein, Griebach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohngebäuden
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



Evangelisch-methodistische Kirche Witzschdorf



AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Heimatstube Witzschdorf ist aller 14 Tage dienstags von **15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet:

09. Dezember 2025
23. Dezember 2025

Am Freitag, **dem 5. Dezember 2025**, wird ab 18 Uhr zu einem vorweihnachtlichen **Hutzenabend** in der Heimatstube eingeladen. Für Verpflegung und Unterhaltung ist bestens gesorgt. Zu Gast sind „De Moosbacher“, die uns mit erzgebirgischen Weisen auf Weihnachten einstimmen werden. Da nur begrenzt Plätze

verfügbar sind, bitten wir um telefonische Voranmeldung bei Kornelia Petzold (01747031187).

Zum **Weihnachtsmarkt** am **13. Dezember 2025** werden die Heimatstube und die Galerie „Horst Jämlisch“ natürlich auch geöffnet sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Allen Einwohnern von Witzschdorf und allen Bürgern der Gemeinde wünschen wir eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute für ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026!

Vor 80 Jahren - Kriegsende und Nachkriegszeit 1945 in Witzschdorf (6) 3. Kriegsende im Mai 1945

(Fortsetzung)

b) Der Oberbürgermeister von Chemnitz in Witzschdorf

Am 29. Juni 2025 erschien in der Freien Presse ein Artikel über Walter Schmidt, Oberbürgermeister von Chemnitz 1933-1945, in welchem darüber berichtet wurde, dass im Sächsischen Staatsarchiv bislang unbekannte Akten entdeckt worden seien. Diese Akten sind der „Heimatstube“ schon länger bekannt; ihr Inhalt

wurde 2024 zur 675-Jahrfeier Waldkirchens vorgetragen und Anfang dieses Jahres in der Broschüre „Das Jahr 1945 in Waldkirchen“ veröffentlicht. An dieser Stelle folgt daher nur eine Kurzfassung:

Walter Schmidt, 1903 in Waldkirchen als Sohn des Spielzeug- und Holzwarenverlegers Hermann Schmidt geboren, gehörte zu den Gründungsmitgliedern der NSDAP-Ortsgruppe Waldkir-

chen im Jahre 1923. Schon früh trat er der SA bei und machte auf diesem Wege Karriere. Ab 1933 war er das Stadtoberhaupt von Chemnitz, zunächst kommissarisch, ab 1938 offiziell als Oberbürgermeister. In der Ausübung seines Amtes erwies er sich als überzeugter Nationalsozialist, der mit eiserner Hand gegen Systemgegner vorging. Zu Kriegsende hatte er daher nicht ohne Grund seine Verhaftung bzw. Erschießung zu fürchten. Angesichts der anarchischen Zustände floh er am 7. Mai 1945 aus Chemnitz. Sein Verbleib ist zunächst ungeklärt, doch am 15. Mai 1945 begab er sich nach Witzschdorf ins „Jägerhäuschen“ - dem Wochenendhaus des Chemnitzer Großindustriellen Richard Kellermann (Hauptstraße 2). Laut Polizeibericht gab Kellermann an, dass sich sein Gast als ein bombengeschädigter Fotograph aus Dresden namens Schneider ausgegeben habe. Diese Aussage ist wenig glaubhaft. Als Fabrikbesitzer in Chemnitz dürfte Kellermann den Oberbürgermeister mit Sicherheit gekannt haben. Möglicherweise war Schmidt sogar einer seiner Jagdfreunde, die sich sommers oft und gern „auf der Juchhöh“ in Witzschdorf zu ausgiebigen Feiern trafen. Das kleine Häuschen außerhalb der Großstadt und unweit seines Geburtsortes schien ihm ein idealer Zufluchtsort zu sein.



Walter Schmidt (1903-1962) als Oberbürgermeister von Chemnitz.



Das Jägerhäuschen um 1925.

Möglicherweise wurde es Kellermann aber doch „zu heiß“, Schmidt längerfristig zu beherbergen, weshalb er ihn ins benachbarte Bauernhof Vogelsang/Heckmann (Hauptstraße 1a) umquartierte. Am 10. Juni 1945 fuhr Adolf Heckmann den sonderbaren Gast per Fuhrwerk nach Adelsberg, wo Schmidt angeblich eine Wohnung hatte. Dort wurde er noch am selben Tag gefangen genommen. Schmidt brachte über zehn Jahre in Haft zu, teils auf dem Kassberg, in Bautzen und Buchenwald, später in Waldheim. Das Urteil des Landgerichts Chemnitz lautete „lebenslang“. Im Zuge einer Amnestie wurde Schmidt jedoch 1956 entlassen. Er begab sich mit seiner Familie wenig später in die BRD. 1962 verstarb er im Alter von 59 Jahren in Sonthofen.

c) Der Ortskommissar Micha Restern

Kurz vor Kriegsende war in Witzschdorf ein gewisser Micha Restern erschienen, der an der Räumung von Wehrmachtslagern beteiligt war. Er soll ein lettischer Jude und KZ-Häftling gewesen sein. Nach dem Einmarsch der Roten Armee war Restern kurzzeitig „Ortskommandant“ von Witzschdorf, wozu er in der Wohnung des abgesetzten Bürgermeisters Walter Richter Quartier nahm. Ob er diese Funktion von den Besatzern übertragen bekommen oder ob er sich selbst dazu ernannt hatte, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Fest steht aber, dass er am 20. Mai 1945 auf dem Schulhof die erste Einwohnerversammlung einberief. Dabei gab

er ein recht groteskes Bild ab: In einer sowjetischen Fantasieuniform, mit umgehängter Maschinenpistole und verbundenem Kopf postierte er sich auf einem Hackstock und gab der Einwohnerschaft folgende Anweisungen bekannt:

Alle Radios sind abzugeben! Alle Pferde sind erneut zur Musterrung zu bringen! Alle Kriegsheimkehrer haben sich wöchentlich in der sowjetischen Kommandantur in Zschopau (Stadtcafé) zu melden! Alle Symbole, Fahnen und Bücher des Nationalsozialismus sind abzugeben oder zu vernichten!

Die abgegebenen Radios wurden in der Schule eingelagert, da bis auf Weiteres kein Unterricht erteilt wurde und die Räume somit freistanden. Die Rückgabe erfolgte erst 1946/47 - allerdings weder vollständig noch an die ursprünglichen Eigentümer.

Wenig später verschwand Micha Restern. Angeblich wurde er von den sowjetischen Besatzern abgeholt und mutmaßlich erschossen.



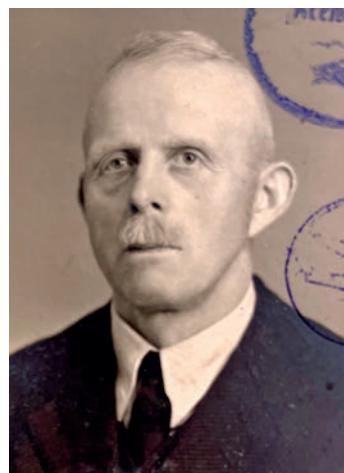
Die Schule in der Nachkriegszeit.

d) Robert Heim - erster Bürgermeister nach dem Krieg

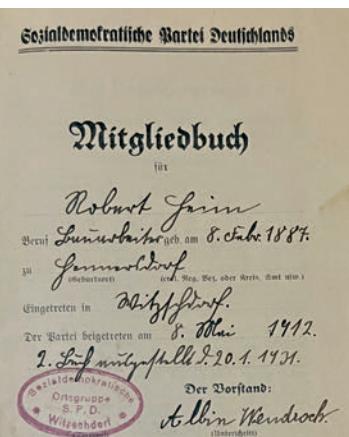
Als erster Bürgermeister von Witzschdorf nach Kriegsende amtierte Robert Heim (Waldstraße 6, Onkel von Günter

Heim, Großvater von Karin Kaden geb. Orgis). Nach Aufzeichnungen von Dr. Helmut Butter wurde Robert Heim Anfang Juni 1945 von Micha Restern in sein Amt eingesetzt, nach anderen Angaben wurde er bereits am 15. Mai 1945 von der sowjetischen Kommandantur zum Bürgermeister ernannt.

In seinem Lebenslauf heißt es: „Ich, Robert Heim, wurde am 8. Februar 1887 in Hennerdorf (...) als das 7. Kind des Fabrikspinnens (...) Eduard Heim geboren. (...) Den Ersten Weltkrieg habe ich von August 1914 bis November 1918 mitgemacht. In der Arbeiterbewegung war ich tätig. Im November 1906 bin ich der Freien Gewerkschaft beigetreten und bis heute ununterbrochen Mitglied gewesen. Der SPD gehörte ich von 1912 bis zur Auflösung 1933 an. Als Gemeindeverordneter war ich tätig von 1919 bis Anfang des Jahres 1933. Der Arbeitersportbewegung diente ich von 1912 bis 1933 als Hauptkassierer und war zugleich Männer- und Frauensportwart. Von 1933 bis Anfang Mai 1945 gehörte ich keiner Partei an. Im Mai 1945 bin ich der KPD beigetreten.“



Walter Heim.



SPD-Mitgliedsbuch von Walter Heim

Robert Heim hatte ein schweres Amt übernommen: Als Ziegeleiarbeiter war er ohne Erfahrung in der Verwaltungsarbeit, wurde dabei aber von Else Kühn, Willy Wünsch und Herbert Kempfer unterstützt. Als Hilfspolizist wurde Paul Oehmige eingesetzt. Zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung gehörten die Aufrechterhaltung der Nahrungsversorgung und die Ausgabe der streng rationierten Lebensmittelmarken. Die umfangreichen Akten im Gemeindearchiv belegen, dass Robert Heim sein Amt sehr

umsichtig ausübte. Er bemühte sich auch nachweislich um die Rückkehr von Witzschdorfer Männern aus Kriegsgefangenen- und Quarantänelagern. Auch für die Unterbringung der vom Landrat zugewiesenen Flüchtlinge war er verantwortlich, was jedoch gegen Ende 1945 immer problematischer wurde, da sämtlicher Wohnraum belegt war. Aber dazu in der nächsten Ausgabe mehr...

Rr

4. Neuanfang ab Juni 1945

a) Gründung von Parteien

Das politische Leben begann mit der Zulassung von Parteien - zunächst der KPD. Gründung der Ortsgruppe Witzschdorf am 1. Juli 1945. Gründungsmitglieder waren:

- Paul und Meta Oehmige mit Töchtern Helga und Lotte?
- Paul und Louise Otto
- Siegfried und Helene Ihle mit Tochter Charlotte?
- Robert Heim
- Herbert Kempfer
- Johannes Matolepszy
- Johannes Orgis
- Gerhard Petzold, Marie und Ilse

Wenig später gründete sich auch eine Ortsgruppe der SPD - Gründungsmitglieder am 25.8.1945: Willy Wünsch mit Frieda und Hanni, Ernst Kunze, Reinhold Fritzsche (Vors.), und Gertrud Fritzsche, Lisa Weber, Willy und Ella Weißflog, Rudolf/Gerhard/Gotthard/Annerose Schreiter, Ernst Richter, Erich Uhlig, Gertrud Anke CDU: erster Vorsitzender Max Schönherr, ab 18.10.1946 Curt Menzel

13.4.1946 Gründung der SED-Ortsgruppe unter Vorsitz Herbert Kempfer und Stellvertr. Fritzsche, im Juli 1946 127 Mitglieder; Aufgabenstellung 1946: Schaffung kommunaler Werte - Ausbeserung der Straßen, Schaffung eines Kindergartens und eines Jugendheims, Fertigstellung des Schulplatzes, Pflanzung von Obstbäumen

b) Entnazifizierung

1945

Fritz Steinert - 21.10.1945, verhaftet, nach Bautzen

Herbert Ullmann - 26.10.1945, verhaftet, nach Bautzen, keine Spur

1946

Bodenreform: Waldzuteilung an Max Lindner, Paul Kirsch, Otto Anke, Oskar Richter, Fritz Kirsch, Bruno Rößler, Willy Oehme und an die Gemeinde

erste Kommunalwahl

Heim eingesetzt, Wahl mit 80 % der Stimmen?

Fraktionsführer: Willy Wünsch (SED)

Gemeindeverordnetenvorsteher: Werner Kluge

Vorsitzender der Nationalen Front: Siegfried Claus

„Belange der Gemeinde wurden von eingesetzten Bürgervertretern der Partei im Sinne der Bürger der Gemeinde geführt.“

Sept. 1946: Bildung des örtl. Kontrollausschusses (mit Unparteiischen besetzt, z.B. Otto Gläser, Franz Seyfert, Werner Kluge)

Amnestie für Jugendliche wegen NS-Zugehörigkeit (Gerhard Zschocke, Helmut Wendrock, Erika Wendrock, ...); keine Repressalien gegen Nazikinder (Brünnel)

Rr

Anzeigen



Wir suchen Verstärkung!

Unsere Pflege- und Betreuungseinrichtung in Flöha, Obere Güterbahnhofstraße 2, sucht ab sofort:

- Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

Macht es Dir Freude mit Menschen zu arbeiten, möchtest Du Teil eines neuen Teams werden?

Dann bewirb Dich jetzt.

Selbstverständlich könnt Ihr vorab telefonisch Eure Fragen stellen, wir beantworten diese sehr gern.

Und bei einem persönlichen Gespräch ist Zeit zum Kennenlernen.

Bewirb Dich bitte an:

d.richter-weisse@lebenshilfe-freiberg.de

oder auf dem Postweg:

Lebenshilfe e.V. RV Freiberg

Frau Diana Richter-Weise

Am Schacht 7

09618 Brand-Erbisdorf

Tel. 037322/593-0



Lebenshilfe e. V. RV Freiberg

Grüße zu Weihnachten





Das Team der GGZ und der Schwimmhalle Zschopau wünscht allen Mietern, Eigentümern, Besuchern der Schwimmhalle, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Waldkirchener Str. 14
09405 Zschopau

Tel. 03725 3701-0

Homepage:
www.ggz-zschopau.de

E-Mail:
info@ggz-zschopau.de



Ihr Partner fürs Auto in Zschopau

✓ 24 Stunden

99,-€

✓ Inklusive Versicherung

✓ Inklusive 300 Freikilometer

➡➡➡ Wochenendtarif 249,-€
Inklusive 1.000 Freikilometer

RATIO MOBIL Autohandel und Service GmbH

Neue Marienberger Str. 189, 09405 Zschopau
(über der ESSO Tankstelle)

📞 03725 344888-0 📩 zschopau@ratiomobil.de

10%

Buchung bis einschl.
30.11.2025

SKODA
Service



Alle Infos unter:
rent.ratiocar.de